

Protokoll

SGR/019

**über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Baddeckenstedt
am Dienstag, den 23.03.2021, von 19:03 Uhr bis 21:11 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Oelber, Kirchkamp 1, Oelber a.w. Wege**

Anwesend:

RatsmitgliedBeims, André online

Biehl, Detlef

Brandes, Bernd

Brandes, Katrin

Bruer, Hans-Joachim

Festerling, Arno

Franzke, Tim-Oliver online

Grenz, Stephan

Karbstein, Jürgen

König, Henning online

Löhr, Norbert

Nölcke, Gerd

Päsler, Reinhard

Sander, Martha-Theres

Schrader, Gerhard

Sonnemann-Pröhl, Astrid

Tempel, Michael [online](#)

von Cramm, Helena Freifrau online

Vree, Friedhelm

Wagner, Kai

Waßmuß, Harm online

Werner, Marc	online
--------------	--------

Wolf, Hans-Heinrich

Wöllke, Wolfgang online

SGB

Kubitschke, Klaus

Von der Verwaltung

Kälin, Sandra zu TOP 5 + 6

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Kiehne, Marina

Abwesend:

Ratsmitglied

Kott, Alexander

Gleichstellungsbeauftragte

Busch, Deborah

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 21:11 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Samtgemeinderates

RV Brandes eröffnete die Sitzung und bat um Erweiterung der TO um TOP 2.1 „Genehmigung des Protokolls über die gefassten Umlaufbeschlüsse vom 22.12.2020.“ Es ergaben sich gegen diese Erweiterung sowie zur vorliegenden TO keine Bedenken oder weitere Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge.

2. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Samtgemeinderates vom 29.09.2020

BS: -einstimmig beschlossen-

Enthaltungen: 5

2.1. Genehmigung des Protokolls über die gefassten Umlaufbeschlüsse vom 22.12.2020

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

Herr Wiezer aus Burgdorf erkundigte sich im Hinblick auf die im hiesigen Gebiet immer wiederkehrenden Hochwasserereignisse, ob die Samtgemeinde beabsichtige an dem Pilotprojekt des Landes „Kommunale Starkregenereignisse“ teilzunehmen. SGB Kubitschke wies unter Bezugnahme auf den neu zu gründenden Hochwasserschutzverband Innerste und die aufgestellte Prioritätenliste daraufhin, dass man gegenwärtig nicht an dem genannten Pilotprojekt teilnehmen.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

SGB Kubitschke berichtete über folgende Beschlüsse:

- Die Entwurfsplanung für die Erweiterung der Krippe in Baddeckenstedt ist auf den Weg gebracht und die Bauantragsunterlagen beim LK WF eingereicht worden. Die Bauausführung ist für das Jahr 2022 vorgesehen, da in diesem Jahr zunächst der Ausbau der Lindenstraße erfolge.
- Der SGA habe sich in seiner Sitzung am 04.03.2021 mit der Raumsituation in den Kitas beschäftigt, insbesondere mit den Räumlichkeiten für das Mittagessen sowie für das Personal. Verwaltungsseitig sei nunmehr zu prüfen, in welchen Einrichtungen dringender Handlungsbedarf diesbezüglich bestehe und ob aufgrund der Gegebenheiten und Platzverhältnisse ggfs. Änderungen bei den Raumsituationen möglich sind.
- Das Dach der Friedhofskappelle in Heere wird erneuert
- Für die FF Heere wird ein MTW angeschafft.
- Weiterhin ist samtgemeindeseitig die Änderung der Flächennutzungspläne für das Sportplatzgelände Sehlde, der Windkraftenergieanlagen in Haverlah sowie für den Betrieb einer Sport- und Freizeitanlage im Bereich Burgdorf-Bahnhof geplant.
- Die Kita Oelber a.w.Wege werde künftig den Spielplatz in der Heinrich-Kinkel-Straße nutzen. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Baddeckenstedt ist entsprechend gefasst worden.
- Die Digitalisierung der drei Grundschulen schreitet weiter voran. In diesem Jahr werden über 400.000 € im Haushalt für den Ausbau der Schulinfrastruktur bereitgestellt. Die Maßnahmen sollen größtenteils in den Sommerferien umgesetzt werden.

5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019, die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters und die Ergebnisverwendung

Samtgemeindekämmerin Kälin führte aus, dass das Haushaltsjahr 2019 gegenüber der Planung deutlich besser abgeschnitten habe. Während man nach der Haushaltsplanung nach Aufstellung des 2. Nachtrages noch von einem Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 101.700 € ausgegangen sei, konnte dieses im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses in einen Überschuss von 219.757,78 € umgewandelt werden. Es ist demnach gegenüber der Planung eine Verbesserung im Ergebnishaushalt von rd. 394.300 € eingetreten. Als Gründe für die positive Entwicklung des Jahresergebnisses nannte die Sprecherin Einsparungen bei der Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen sowie der Grundstücksunterhaltung und –bewirtschaftung in verschiedenen Bereichen. Daneben habe es auch deutliche Einsparungen im Bereich der Personalkosten ergeben, die Gründe hierfür seien auf S. 30 des Rechenschaftsberichts ausführlich dargelegt. Die Sprecherin machte weitere Ausführungen zum Rechenschaftsbericht, machte Angaben zur Höhe der liquiden Mittel und gab die Höhe der Rücklagen nach Fassung des Verwendungsbeschlusses zum 31.12.2021 an.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 1

Die Jahresrechnung 2019 wird beschlossen. Dem Samtgemeindebürgermeister wird die Entlastung für

das Haushaltsjahr 2019 erteilt. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 291.757,78 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 803,00 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2019 ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 292.560,78 €.

6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

SGB Kubitschke führte einleitend aus, dass der Ergebnishaushalt mit einem Volumen von gut 10 Mio. € lediglich einen Fehlbedarf von 100.000 € ausweise. Dies sei angesichts der Pandemie ein noch vertretbares Ergebnis.

Im investiven Bereich werde wieder einiges auf den Weg gebracht.

Die Digitalisierung der Verwaltung wurde durch die Einführung eines DMS vorangebracht.

Die Planungen für einen Rathausneubau seien angelaufen.

Im Bereich des Feuerschutzes werden Fahrzeugersatzbeschaffungen durchgeführt. Der Anbau und die Sanierung des FW Hauses Sehlede werde im ersten Halbjahr zum Abschluss gebracht.

Für den Neubau der Stützpunktwehr in Burgdorf werde gerade ein passendes Grundstück gesucht.

Im nächsten Monat sollen hierzu weitere Beratungen stattfinden.

Unsere drei Grundschulen werden im Rahmen des Digitalpaktes in diesem Jahr komplett mit schneller Breitbandversorgung ausgestattet, entsprechend verkabelt sowie mit neuester Hard- und Software ausgestattet.

Im Rahmen der Inklusion unserer drei Grundschulen (GS) werde die GS Hohenassel als erste GS barrierefrei hergestellt und mit einem Anbau versehen. Zwei neue Räume sollen geschaffen werden.

Die anderen beiden GS in Groß Elbe und Sehlede sollen dann ab 2022/23 folgen.

Auch die Anzahl der Krippenplätze werde durch einen Anbau an die Krippe in Baddeckenstedt um 15 Plätze erhöht. Diese Maßnahme kann allerdings erst 2022 beginnen, da in diesem Jahr die Lindenstraße ausgebaut werde.

Durch Kämmerin Kälin wurden die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß dem Vorbericht zum Samtgemeindehaushalt vorgestellt. Sie ging hierbei insbesondere auf die Situation des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie die Entwicklung der liquiden Mittel ein. Letztgenannte Position werde sich nach jetziger Erkenntnis zum Jahresende 2021 auf rd. 257.900 € verringern. Wobei die tatsächliche Entwicklung im laufenden Jahr speziell unter Berücksichtigung des Fortgangs der Corona-Pandemie abgewartet werden müsse. Die Sprecherin gab an, dass es ggfs. bereits bei Erlass des Nachtragshaushaltes erforderlich werde, durch eine Kreditaufnahme entsprechend gegenzusteuern. Sodann gab die Sprecherin noch einen Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung und trug vor, dass diese für die kommenden drei Jahren ein sehr hohes Investitionsvolumen ausweise und in Folge dessen Kreditaufnahmen in Höhe von insg. 9,2 Mio. € in der Finanzplanung enthalten seien, um die angedachten Maßnahmen durchführen zu können. Ob es jedoch bei der vorgesehenen Reihenfolge und dem Umfang an Maßnahmen bleibe, sei im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des jeweiligen Jahres politisch zu entscheiden.

RM Lühr sprach seinen Dank für die Aufstellung des Haushaltsplanes aus und nahm die Gelegenheit zum Anlass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank für die geleistete Arbeit und das Engagement während der Corona-Pandemie auszusprechen. Er äußerte, dass das Haushaltsjahr 2021 aus finanzieller Sicht als noch durchaus positiv zu bewerten sei, die nächsten Jahre jedoch gewisse Unwägbarkeiten im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der

Pandemie beinhalten. Dem vorliegenden Haushaltsplan stimme man seitens seiner Fraktion jedoch uneingeschränkt zu.

Auch RM Grenz schloss sich den Dankesworten seines Vorredners an. Er ging in seinen Ausführungen sodann noch u.a. auf die Mittel die für die Änderung der Flächennutzungspläne sowie für das Feuerwehrwesen bereitgestellt werden ein und hob die Notwendigkeit für diese Ausgabepositionen als wichtige Bestandteile für die perspektivische Entwicklung der Samtgemeinde hervor.

RM Wolf zeigte sich ebenfalls zufrieden mit dem vorliegenden Haushaltsplan und hielt fest, dass das Jahr 2021 keine großen Überraschungen bereithalte und die für dieses Haushaltsjahr geplanten Maßnahmen einmütig und parteiübergreifend beschlossen wurden. Ihm bereite allerdings die mittelfristige Finanzplanung Grund zur Sorge. Hier seien Ausgaben von insgesamt über 9 Mio.€ vorgesehen. Ausgaben in einer derartigen Größenordnung seien seines Erachtens nicht darstellbar und ließen die Pro-Kopf-Verschuldung übermäßig stark ansteigen. Der Sprecher ging auf einzelne Bereiche ein, die wichtig und erforderlich seien, allerdings dürfe man nicht außer Acht lassen, dass letztlich die einzelnen Mitgliedsgemeinden gefordert seien, die finanziellen Mittel zu erwirtschaften. Insofern vertrat RM Wolf die Auffassung, dass die in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführten Maßnahmen noch einmal politisch zu diskutieren seien und stellte den Antrag auf Herausnahme der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2021.

SGB Kubitschke erwiderte, dass dieses rechtlich nicht zulässig sei, da die Finanzplanung Bestandteil des Haushaltsplanes und insofern mit zu beschließen sei. Er wies noch einmal darauf hin, dass die hierin aufgeführten Maßnahmen von Jahr zu Jahr im Rahmen der politisch zu beraten sind und hieraus keinerlei Ansprüche von Dritten abgeleitet werden könnten.

RM Schrader äußerte, dass er den Änderungsantrag von RM Wolf nicht mittragen würde, da – wie bereits erwähnt – die mittelfristige Finanzplanung gem. § 118 (4) NKomVG ein rechtlicher Bestandteil des Haushaltsplanes sei.

Daraufhin zog RM Wolf seinen Antrag aus formellen Gründen zurück. Er betonte abschließend jedoch, dass seine Aussagen inhaltlich weiterhin Bestand haben und die Durchführung von Investitionsprojekten in den vorgesehenen Größenordnungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellbar seien.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Haushaltssatzung und Haushaltsplan inkl. Stellenplan der Samtgemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

7. Hortbetreuung in der Samtgemeinde - Antrag DIE LINKE. vom 01.06.2020 i. S. "Konzepterstellung zur Hortbetreuung"

RM Schrader führte aus, dass durch die Verwaltung ein Konzept zur Hortbetreuung erstellt und dieses in der letzten SGA-Sitzung behandelt worden ist. Die hierzu gefasste BSE sei seines Erachtens nicht rechtskonform, da die 1. DVO-KiTaG regelt, dass das Landesjugendamt bei der Ausstattung der Einrichtung Ausnahmen zulassen könne, jedoch nicht bei der Hortgröße. Infolge dessen habe er einen entsprechenden Änderungsantrag formuliert. In Abstimmung mit der SPD-Fraktion werde es einen gemeinsamen inhaltlich weitergehenden Antrag geben, der durch RM Grenz vorgestellt werde. Insofern ziehe er seinen Antrag zurück.

Durch RM Grenz wurde sodann ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion sowie des Vertreters „DIE LINKE“ gestellt, welcher folgende Punkte beinhaltet:

1. Die Verwaltung prüft, ob die Gruppengröße der vorhandenen Hortgruppen temporär erhöht werden kann, um den zusätzlichen Bedarf zu decken.
2. Sollte dies nicht möglich sein oder perspektivisch nicht ausreichen, erarbeitet die Verwaltung ein neues Konzept zur Hortbetreuung. In diesem Konzept sind weitere Alternativen wie die Unterbringung in anderen Schulhorten der Samtgemeinde, die optimierte Nutzung von einzelnen Betreuungstagen oder auch anderen Betreuungsoptionen in der Samtgemeinde Baddeckenstedt einzubeziehen.
3. Es ist ein Vorschlag zu erarbeiten, ab welchem Bedarf (Anzahl der Kinder) an einem Schulstandort über die Einrichtung einer neuen Gruppe entschieden werden sollte. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob dieser Bedarf voraussichtlich dauerhaft oder nur temporär vorhanden sein wird. Gleichzeitig ist bei einem Überschreiten des Bedarfs die Nutzung vorhandener Schulräume zu prüfen.
4. Sollte trotz der vorgenannten Punkte die Nachfrage nach Hortplätzen das vorhandene Angebot überschreiten, erarbeitet die Verwaltung einen Kriterienkatalog, nach dem Hortplätze vergeben werden.

Nach kurzer Diskussion bestand Einvernehmen, diesen TO zurückzustellen und die Thematik für die Klärung der offenen Punkte erneut im SGA zu beraten.

Ergebnis: Tagesordnungspunkt zurückgestellt

8. Kindertagesstättengebühren -coronabedingter Verzicht

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Die Kindertagesstättengebühren werden für die Zeit der durch Landesverordnung verfügbaren KiTa-Schließungen im Rahmen der Corona-Pandemie ausgesetzt.
2. Die während dieser Zeit angebotene Notbetreuung in den einzelnen Einrichtungen ist kostenpflichtig.
3. Die Kosten für die Notbetreuung und das Mittagessen werden anteilig (wochenweise) berechnet, sollte die Bewilligung für einen Platz in der Notbetreuung im Laufe eines Monats erfolgen.

4. Die Sonderleistungen im Kindergarten für die 9. und 10. Stunde werden ebenfalls, ggf. anteilig, berechnet.
5. Die Betreuung in der Zeit vom 04.01.2021 bis 08.01.2021 ist für alle Kinder kostenfrei. Die Kosten für das Mittagessen in dieser ersten Woche werden anteilig berechnet.

9. Gründung des Hochwasserschutzverbandes Innerste

RM Wolf erbat sich weitergehende Informationen zum Förderprogramm „Kommunale Starkregenereignisse“.

Anmerkung im Protokoll:

Es handelt sich um ein Pilotprojekt „Kommunale Starkregenvorsorge“ der Kommunalen Umweltaktion (uan.de)

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt erklärt, dass sie mit der Übernahme der Aufgabe der Herstellung des Betriebs und der Unterhaltung von Hochwasserrückhalteräumen An der Innerste durch den zukünftigen Hochwasserschutzverband Innerste einverstanden ist.

Diese Erklärung bedeutet jedoch keine vorweggenommene Zustimmung zu einzelnen konkreten Maßnahmen.

Es besteht keine Finanzierungsverpflichtung der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Der Samtgemeinde Baddeckenstedt bleibt es unbenommen, über den oben genannten Umfang hinaus weitere Rückhalteräume in eigener Zuständigkeit und Trägerschaft zu erschließen.

10. Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; Entsendung von Personen

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt entsendet gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages Samtgemeindebürgermeister Klaus Kubitschke in den Beirat der Gesellschaft. Als Verhinderungsvertreterin wird Samtgemeindeoberrätin Birgit Simons benannt.
2. Als Vertreter der Samtgemeinde Baddeckenstedt in der Gesellschafter-versammlung wird Samtgemeindebürgermeister Klaus Kubitschke benannt. Als Verhinderungsvertreterin wird Samtgemeindeoberrätin Birgit Simons benannt.

11. Zuständigkeitsregelung für die Sporthalle Sehle

BS: -einstimmig beschlossen-

Auf Wunsch der Gemeinde Sehle überträgt die Samtgemeinde Baddeckenstedt die Zuständigkeit für die Sporthalle in Sehle an die Gemeinde Sehle als Eigentümerin.

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt beteiligt sich an den Betriebs- und notwendigen Unterhaltungs-aufwendungen im haushaltsrechtlichen Sinne mit 50 % der entstandenen Kosten solange die Sporthalle Sehle als Schulsporthalle genutzt wird.

Diese Regelung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

12. Grundsatzbeschluss über die Zahlung von Erfrischungsgeldern an Mitglieder der Ausschüsse und Vorstände anlässlich von Wahlen

SGB Kubitschke machte deutlich, dass in Anbetracht des geringen Erfrischungsgeldes verbunden mit der Schwierigkeit Bürgerinnen und Bürger für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu gewinnen, erforderlich sei Anpassungen bei der Höhe der Erfrischungsgelder vorzunehmen. Weiterhin verhalte es sich so, dass Wahlhelfer bei den Coronaschutzimpfungen bei der Priorisierung hoch gesetzt und in der Prioritätenliste den 60-jährigen zugeordnet werden.

BS: -einstimmig beschlossen-

Für die Teilnahme an Sitzungen anlässlich der Ausübung eines Ehrenamtes wird bei Wahlen folgendes Erfrischungsgeld gezahlt:

1. Ehrenamtliche Mitglieder eines Wahlausschusses anlässlich von Kommunalwahlen (Gemeinde-, Samtgemeinde- Kreis-, Bürgermeister und Landratswahlen) erhalten je Sitzung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 €.

2. Ehrenamtliche Mitglieder in Wahlvorständen anlässlich der Durchführung einer einzelnen Wahl erhalten für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in folgender Höhe:

Wahl	Beisitzer*in	Wahlvorstand	Schriftführer*in
Wahl kommunaler Parlamente	40	50	50
Briefwahl	30	40	40
Sonstige Wahl	30	40	40

3. Bei verbundenen Wahlen (mehrere zeitgleiche Wahlen an einem Tag) erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld in Höhe von jeweils 10 € über den Sätzen der Ziffer 2.

13. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2021 "Grundsatzbeschluss zur Begleitung von Bauvorhaben durch eine Energieberatung"

RM Grenz stellte kurz den Inhalt des Antrages vor und gab an, dass dieser bereits im BUFA und SGA entsprechend vorberaten wurde.

RM Wolf äußerte, dass er im SGA die Frage nach den Kosten für eine Energieberatung aufgeworfen, diesbezüglich jedoch noch keine Antwort erhalten habe. Die Kosten und der Nutzen bei Inanspruchnahme einer Energieberatung müssten in adäquater Relation zueinanderstehen.

SGB Kubitschke teilte mit, dass keine Pauschalsätze beziffert werden könnten und die Höhe der Kosten einer Energieberatung letztlich u.a. von der Bausumme abhängig seien.

RM Schrader stellte sodann den Antrag zur Geschäftsordnung die Thematik zur abermaligen Beratung in die Fraktion zurückzuweisen.

RM Wolf unterstrich, dass es für eine weitergehende Beratung des Antrags erforderlich sei, ungefähre Kostengrößen mitgeteilt zu bekommen.

RM Grenz sprach die Empfehlung aus diesbezüglich mit der Stadt Salzgitter zu kontakten und in Erfahrung zu bringen, ob von dortiger Seite mitgeteilt werden könne, in welchen Bereichen Energieberatungsdienste in Anspruch genommen werden und wie hoch die Kosten hierfür seien.

Es bestand nach weiterer kurzer Diskussion Einmütigkeit darüber, den TO zurückzustellen und in den SGA zur erneuten Beratung zurückzuweisen.

Ergebnis: Tagesordnungspunkt zurückgestellt

14. Feuerwehrhaus Haverlah: Grundsatzbeschluss über weitere Vorgehensweise

SGB Kubitschke gab einleitend einen kurzen Umriss zu den getroffenen Überlegungen hinsichtlich des Feuerwehrhauses Haverlah und gab an, dass durch das Architekturbüro je nach Art und Zeitpunkt der Umsetzung unterschiedliche Synergieeffekte aufgezeigt wurden. Der SGA habe sich dafür ausgesprochen, dass für die Feuerwehr Haverlah zu einem späteren Zeitpunkt ein Anbau an das geplante Haus des Dorfes der Gemeinde Haverlah geplant werde. Eine zeitgleiche Realisierung mit dem Bau des Haus des Dorfes sei vor allem vor dem Hintergrund nicht möglich, da zunächst das neue Gebäude für die Stützpunktfeuerwehr in Burgdorf gebaut werden müsse und hiernach weiter entsprechend einer Priorisierung zu agieren sei.

RM Wolf äußerte, dass er der vorliegenden BSE nicht zustimmen werde. Seines Erachtens gäbe es unterschiedliche Prioritätenlisten in denen das Gebäude der FF Haverlah an unterschiedlichen Stellen gelistet sei. Er wies darauf hin, dass man seitens der Gemeinde Haverlah der Samtgemeinde ein Angebot unterbreite habe. Auf Grundlage dessen hätten seitens der Samtgemeinde nicht unerhebliche Kosten eingespart werden können. Des Weiteren vermisste er Zeitangaben hinsichtlich der tatsächlichen Realisierbarkeit des Vorhabens.

RM Grenz trug vor, dass es unter finanziellen Gesichtspunkten durchaus sinnvoll sei, gemeinsam Maßnahmen umzusetzen, allerdings dürfe man hierbei auch nicht außen vorlassen, dass die Samtgemeinde insbesondere im Bereich des Feuerwehrwesens in den nächsten Jahren kostenintensive Maßnahmen vor der Brust habe und diese nicht alle auf einmal finanziell umsetzbar seien. Die Notwendigkeit einer Umsetzung des Bauvorhabens werde gesehen, aber unter Berücksichtigung verschiedener bereits genannter Aspekte sei die Realisierung gegenwärtig nicht zeitlich bestimmbar.

RM Löhr unterstrich die Aussagen seines Vorredners und verwies auf die Inhalte der Prioritätenliste. Es sei in Anbetracht der sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung abzeichnenden Finanzsituation nicht möglich, feste Terminvorgaben zu machen.

RM Beims äußerte, dass für ihn keine nachvollziehbaren Gründe erkennbar seien, der vorliegenden BSE nicht zuzustimmen. Auch für die Gemeinde Haverlah stehe derzeit der Zeitpunkt der Umsetzung des geplanten Baus des Haus des Dorfes noch nicht fest. Und auch bei einer späteren Realisierung würden entsprechende Synergieeffekte eintreten.

RM Schrader erklärte, dass die Fassung des vorliegenden Grundsatzbeschlusses dafür sinnvoll sei, um verwaltungsseitig die nächsten erforderlichen Schritte entsprechend einleiten zu können.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

1. Da das Feuerwehrhaus Haverlah in Teilen nicht den einschlägigen Unfall- und Arbeitsstättenbestimmungen entspricht, wird zu gegebener Zeit ein Neubau des Feuerwehrhauses erfolgen.
2. Zur Realisierung dieses Vorhabens wird für die Feuerwehr Haverlah zu einem späteren Zeitpunkt ein Anbau an das geplante Haus des Dorfes der Gemeinde Haverlah vorgesehen.
3. Die Gemeinde Haverlah wird gebeten, die Planung für das Haus des Dorfes so zu konzipieren, dass ein späterer Anbau eines Feuerwehrtraktes möglich bleibt.
4. Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Samtgemeinde Baddeckenstedt und der Gemeinde Haverlah abzuschließen, in dem die erforderlichen Festlegungen zu treffen sind.

15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020

Zur Kenntnis genommen

16. Spende an die Feuerwehren der Samtgemeinde Baddeckenstedt

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Geldspende der Volksbank Wolfenbüttel an die Feuerwehren der Samtgemeinde Baddeckenstedt in Höhe von 3.000,00 € wird angenommen

17. Mitteilungen

17.1. Mitteilungen: Beschaffung Feuerwehrflugdrohne; Spenden

SGB Kubitschke wies darauf hin, dass für die Beschaffung der Feuerwehrflugdrohne mit weiteren Spendeneingänge zu rechnen sei und insofern die Anschaffung voraussichtlich kostenneutral für die Samtgemeinde ausfallen werde.

17.2. Mitteilungen: Aktuelles zur Bekämpfung des Corona-Virus

SGB Kubitschke gab folgendes bekannt:

Impfungen

Am morgigen Mittwoch, dem 24. März 2021 findet der dritte Impftermin für die über 80-jährigen in der Samtgemeinde Baddeckenstedt statt. Am 31. März 2021 ist der zweite Impftermin für diejenigen, die am 10. März 2021 ihre Erstimpfung hatten. Alle anderen Personen erhalten in einem sechswöchigen Abstand ihre Zweitimpfung.

Die Impfung des Kita- und Schulpersonals habe heute begonnen und werde bis zum 7. April 2021 an acht Tagen in Wolfenbüttel durchgeführt.

Auf Nachfrage von RM Tempel hinsichtlich der Impfungen von 70-jährigen teilte SGB Kubitschke mit, dass aktuell keine weiteren Vor-Ort-Impfungen mehr in der Samtgemeinde vorgesehen seien. Auch stünde noch nicht fest, ab wann diese Altersgruppe geimpft werde.

Testungen

Die Stadt und der LK WF betreiben für alle Einwohner aus dem Landkreis WF ein Testzentrum auf dem Marktplatz in Wolfenbüttel. Ein weiteres Testzentrum ist auf dem Gelände von Jägermeister eingerichtet worden. Auch in Haverlah gibt es im ehem. Sportheim die Möglichkeit sich testen zu lassen. Die Samtgemeinde selbst werde kein eigenes Testzentrum einrichten, der LK WF plane indes eine mobile Testung zu ermöglichen.

Das Kitapersonal werde aktuell alle zwei Wochen vom Klinikum WF per Schnelltest getestet. Auf HVB-Ebene sei ferner vereinbart worden, dass darüber hinaus alle Beschäftigten die Möglichkeit haben 2 Mal in der Woche einen Selbsttest zu machen. Es sind 1.500 Tests bestellt.

Der Inzidenzwert liege im Landkreis aktuell bei 52. Die Zahl der Infizierten hat sich in der Zeit vom 08.03. bis zum 22.03. von 139 auf 168 erhöht.

Kita Haverlah

Hier sind noch bis einschl. zum 24.03.2021 zwei Gruppen in Quarantäne. Eine andere Gruppe noch bis zum 25.03.2021.

17.3. Mitteilungen: Verabschiedung von Frau Beckers in den Ruhestand

SGB Kubitschke informierte darüber, dass die Leiterin der Kita in Oelber, Frau Beckers zum 31.03.2021 in den Ruhestand verabschiedet werde.

17.4. Mitteilungen: Dank an die Helfer beim Winterdienst

SGB Kubitschke nahm die Gelegenheit zum Anlass sich bei allen tatkräftigen Helfern des Winterdienstes zu bedanken. Er äußerte, dass die Thematik insgesamt noch einmal im SGA hinsichtlich der Klärung der Zuständigkeiten für die Straßenreinigungspflichten zu behandeln sei.

18. Anfragen

18.1. Anfragen: Möglichkeit der geförderten Weiterbildung zum Digitallotsen durch das Land Niedersachsen

RM Grenz teilte mit, dass durch das Land Niedersachsen die Weiterbildung von Mitarbeitern zu sog. Digitallotsen gefördert werde und erkundigte sich, ob es samtgemeindeseitig angedacht sei, diese geförderte Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch zu nehmen. SGB Kubitschke antwortete hierzu, dass es aus Auslastungsgründen derzeit nicht möglich sei, Mitarbeiter hierfür freizustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Es ist vorgesehen, dass Frau Wulfes diese Fortbildung in Anspruch nimmt. Die Fördergelder werden zu gegebener Zeit beantragt.

18.2. Anfragen: Wahllokal in Baddeckenstedt

RM Schrader erkundigte sich, ob bereits feststehe, welche Räumlichkeiten in Baddeckenstedt als Wahllokal vorgesehen seien, nachdem die ehem. Gaststätte „Woltmann“ hierfür nicht mehr zur Verfügung stehe.

Anmerkung im Protokoll:

Das Feuerwehrhaus in Baddeckenstedt fungiert bei den diesjährigen Wahlen als Wahllokal.

Kubitschke
Samtgemeindebürgermeister

Brandes
Ratsvorsitzende

Kiehne
Protokollführerin

